

gerechtfertigt, wonach die schematische und starre Anwendung der marxistischen Erkenntnis, Verbrechen seien ein Ausdruck des Klassenkampfes, zusammen mit der falschen These von der unbedingten Verschärfung des Klassenkampfes in der Übergangsperiode, die Staatsanwälte und Richter daran hinderte, „strafbare Handlungen umfassend zu betrachten und sie gründlich zu analysieren“.

Das dogmatische Festhalten an der These, jede strafbare Handlung sei Ausdruck des Klassenkampfes, hat uns auch daran gehindert, die überaus vielartigen Erscheinungsformen der Kriminalität, ihre Tendenzen und Ursachen gründlich zu erforschen. Orschekowski und Grimm gehen keinen einzigen Schritt weiter und verharren auf der alten Position.

Wenn man sich mit diesen Fragen beschäftigt, so muß man auch einige Faktoren untersuchen, die zur Erhaltung der Überbleibsel des Kapitalismus im Bewußtsein vieler Menschen, auch unter unseren konkreten Bedingungen, beitragen. Hierbei will ich nicht auf die Einflüsse der kapitalistischen Umk-eisung und auf die noch vorhandenen Mängel in der ideologischen Erziehungsarbeit eingehen. Vielmehr möchte ich einige Faktoren behandeln, die außerhalb dieser Sphäre und mehr auf der wirtschaftlichen und staatlichen Linie liegen.

So gehört zu den Muttermalen der alten Gesellschaft z. B. die schlamperhafte Arbeit, die Produktion von Ausschuß oder das Mehr-Aufschreiben von Arbeitsstunden. Nehmen wir ein Beispiel:

In einer Bootswerft sind für bestimmte Arbeiten die Normen überholt. Die Betriebsleitung und die BGL aber fürchten die Diskussion über die neuen Normen und lassen dafür die Arbeiter in diesem Zweig der Produktion im Stundenlohn arbeiten. Das Ergebnis ist, daß einzelne Arbeiter die Nachtschichten absummeln, die Pausen über Gebühr ausdehnen usw. Sie schaden dem Volkseigentum, denn sie leisten weniger Stunden Arbeit, als sie aufschreiben. Sie begehen also strafbare Handlungen. Sind sie aber Klassenfeinde? Ich denke nicht, denn sie würden, falls die Betriebsleitung und die BGL mit ihnen über die Notwendigkeit der Normenerhöhung kameradschaftlich und überzeugend sprechen würde, ohne weiteres einsehen, daß es in der alten Weise nicht weitergehen kann. Oder nehmen wir ein anderes Beispiel: Da kamen vor längerer Zeit Jugendliche aus den mitteldeutschen Industriegebieten, die in der Industrie arbeiteten, freiwillig zum Ernteeinsatz in einen Landwirtschaftsbezirk. Dort waren sie schlecht untergebracht, es gab auch keine kulturelle Betreuung, mit einem Wort, „es haute hinten und vorn nicht hin“. Es kam zu Saufereien in den schlechten, unbequemen Unterkünften, zu abfälligen Redensarten und schließlich zu ernstern Schlägereien und sonstigen sehr häßlichen Erscheinungen. Einige Jugendliche wurden hart bestraft. Kann man sie aber in ihrer Gesamtheit als Klassenfeinde ansehen? Ich denke nicht, wenn ich auch nicht leugnen möchte, daß negative Elemente unter ihnen die schlechte Stimmung ausgenutzt haben. Die Jugendlichen hatten sich freiwillig gemeldet, auf eine gewisse Bequemlichkeit verzichtet und sich für drei Monate zur Arbeit auf dem Lande verpflichtet.

Aus diesem Beispiel wird doch klar, daß zu einem Teil schlechte Betreuung und mangelnde Fürsorge für die Jugendlichen Ursachen der Vorkommnisse und damit auch der Bestrafung der Jugendlichen waren. Das heißt natürlich nicht, daß die Täter unbestraft hätten bleiben sollen, wie Orschekowski und Grimm meine Auffassung auslegen. Das habe ich in meinem ersten Artikel niemals gesagt und sage es auch heute nicht.

Zur Erhaltung der Überbleibsel des Kapitalismus im Bewußtsein eines Teiles der Menschen tragen auch Mängel und Fehler in der Arbeit einzelner Institutionen bei. Hierzu sind z. B. zu zählen die Verletzung des Prinzips der materiellen Interessiertheit der Arbeiter, der Genossenschaftsbauern und anderer Werktätiger, die Verstöße gegen das Prinzip der Freiwilligkeit beim Eintritt in die LPG, oder der oft noch vorhandene seelenlose Bürokratismus im Apparat staatlicher Organe. Das alles trägt oft zu solchen Verärgierungen bei, daß die Betroffenen zu unüberlegten und auch strafbaren Handlungen verleitet werden.

Weil ungefestigte Menschen mit auftretenden Schwierigkeiten vielfältiger Art nicht immer fertig werden, kommt es dann zu Konflikten leichter und schwerer Art; zu den letzteren zählen strafbare Handlungen.

II

Strafbare Handlungen sind Ausdruck von bestehenden Widersprüchen, von Gegensätzen zwischen Mitgliedern der Gesellschaft und der Gesellschaft. Doch erscheint es mir notwendig, daß man beim Studium dieser Widersprüche nicht übersieht, daß der Antagonismus wohl eine der Formen des Kampfes der Widersprüche ist, ohne aber seine allgemeine Form zu sein.

Angewendet auf unsere Untersuchung bedeutet das, daß gewisse strafbare Handlungen den Charakter des offenen Antagonismus tragen, andere wieder nicht. Das bedeutet aber, daß die Methoden des Kampfes gegen diese Widersprüche infolge des verschiedenen Charakters der Widersprüche auch verschieden sein müssen. So ist es z. B. durchaus möglich, daß die Organisatoren der Plünderi von Volkseigentum ihre Verbrechen aus bewußt staatsfeindlicher Einstellung heraus begehen, während eine Reihe von Personen, die sich an den Plünderereien beteiligt haben, nur aus Rückständigkeit handelten, weil sie die große Bedeutung des Volkseigentums noch nicht erkannt haben und es zur Zeit des kapitalistischen Unternehmers noch zum „guten Ton“ gehörte, gewisse Werkzeuge und Produkte im Betrieb „mitgehen“ zu lassen. In diesem Falle gibt es doch offensichtlich zwei Arten von Widersprüchen. Die eine Art ist die offen antagonistische Art (bei den Organisatoren), die andere Art ist der nicht antagonistische Widerspruch bei den Personen, die sich infolge ihrer Zurückgebliebenheit an den Plünderereien beteiligen.

Anerkennt man diese These, so ergibt sich daraus aber auch zwangsläufig, daß auch die Kampfformen zur Lösung dieser Widersprüche verschieden sein müssen. Anerkennt man diese These aber nicht, so wird man weiter jede kriminelle Tat als Ausdruck des Klassenkampfes einschätzen und ernste Fehler machen.

Allen Genossen ist z. B. bekannt und das ist in den proletarischen Parteien eine ständige Praxis, daß Widersprüche zwischen richtigen und falschen Auffassungen innerhalb der Partei durch eine helfende Kritik und ehrliche Selbstkritik überwunden werden. Wenn Genossen Fehler gemacht haben, so bekommen sie die Möglichkeit, diese einzusehen und sich zu korrigieren. In einer solchen Lage wäre, das sieht jeder ein, ein übermäßig scharfer Kampf gegen die Genossen unzweckmäßig, denn sie sind offensichtlich keine Feinde. Wenn jedoch die gleichen Personen auf den begangenen Fehlern beharren, diese vielleicht noch vertiefen, so können sich die Widersprüche zu feindlichen, zu antagonistischen Gegensätzen entwickeln. In dem letzten Falle wird die Partei auch zu anderen Mitteln greifen.

Deshalb scheint es mir notwendig, noch einmal mit aller Entschiedenheit darauf zu verweisen, daß unter unseren Verhältnissen und Bedingungen der Antagonismus eines Tages verschwinden wird, die Widersprüche aber noch lange bestehen bleiben werden. Was aber werden unsere Strafrechtler dann tun? Werden sie auch dann noch auf der These beharren, jede strafbare Handlung ist ein Ausdruck des Klassenkampfes? Das wird ihnen offensichtlich dann schwer fallen.

III

Und schließlich eine letzte Bemerkung. Die Versuche, alle strafbaren Handlungen auf den Klassenkampf, auf den Konflikt zwischen den Klassen zurückzuführen, sind aber auch Versuche, die Wirklichkeit unserer Gesellschaft zu entstellen bzw. zu beschönigen. Indem wir leugnen, daß auch Angehörige der Arbeiterklasse, der Bauernschaft und anderer werktätiger Schichten strafbare Handlungen begehen können, ohne Klassenfeinde zu sein oder zumindest klassenfeindliche Ziele zu verfolgen, zeichnen wir ein Gesellschaftsbild, welches nicht der Wirklichkeit entspricht.

Die Auswirkungen einer solchen mechanischen Betrachtungsweise müssen im Ergebnis zu falschen Maß-